ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 06.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007248

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Genfergasse 14, 3011 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Genfergasse 14, 3011 Bern

Bauherrschaft: Swisscom Immobilien AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen

Projektierung: ISS Facility Services AG, Grubenstrasse 11, 3322 Urtenen-Schönbühl

Strasse Nr: **Genfergasse 14**

Kreis / Grundstück: 1 / 1111

Bauvorhaben: Ersatz bestehender Kältemaschine im Technikraum. Anpassung zugehöriger technischen Komponenten. gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: Obere Altstadt, Zone mit Planungspflicht

Nutzungszone: Obere Altstadt

Inventar: Altstadt - Matte / schützenswert, Kanton / Baugruppe Obere Altstadt

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Nach Art. 38 KEnG von Art.16 KEnV für sommerlichen Wärmeschutz

- Nach Art. 38 KEnG von Art.27 KEnV für Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage

Unterlagen
https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/296012/documents

Kontaktstelle

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **7. Dezember 2026.**

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern